

# GEMEINDE GLASHÜTTEN

## - Gemeindevahllleiter -



Dienstanschrift:  
Rathaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten.

An die  
Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten

Glashütten, 31.03.2026

61479 Glashütten

### Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 15. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 15. März 2026 durchgeführte Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten ist ordnungsgemäß verlaufen. Der Wahlausschuss hat gemäß § 22 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. mit § 54 Kommunalwahlordnung (KWO) die Wahlunterlagen geprüft und das folgende endgültige Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung Glashütten festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	4.104
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.642
3. Zahl der gültigen Stimmen	57.423
4. Zahl der ungültigen Stimmen	61

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich auf die Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	19.584	8
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -	3.334	1
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -	10.928	5

5	Freie Demokratische Partei - FDP -	4.814	2
6	Freie Wähler Gemeinschaft - FWG -	5.690	2
7	Wählergemeinschaft Schloßborn / Wählergemeinschaft Oberems - WGS / WGO -	13.073	5

Die öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte gemäß § 23 KWG im gemeindlichen Amtsblatt Nr. 6 vom 21. März 2026.

Nach § 25 KWG kann jede/jeder Wahlberechtigte/Wahlberechtigter des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Ein Einspruch kann bis einschließlich 4. April 2026 erfolgen.

Sollte bis zum 4. April 2026 noch ein Einspruch eingehen, wird in der konstituierenden Sitzung am 16. April 2026 hierüber berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Asch